

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:
Krautmarkt Nr 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 251. Sonnabend, den 1. Dezember 1849.

Deutschland.

Stettin. Die Enthüllungen, welche uns der Dhm-Waldeck'sche Prozeß bringt, zeigen zur Genüge, welche eine Zukunft unserm Vaterlande zugedacht war. Die Thatfachen, worauf sie sich beziehen, sind uns noch in frischem Andenken, wir haben sie mit erlebt; aber dieselben empfangen durch diese Gerichtsverhandlungen ein neues Licht. Unter dem Deckmantel der Fürsorge für Volkswohl und der Erringung von Volksfreiheit strebten diese politischen Jesuiten, aufgebläht von Ehrgeiz und Eigennutz, nach dem Ruder eines Staates, den sie erst zerrütten mußten, um auf seinen Trümmern ihre nichtswürdigen Pläne anzubrüten. Männer wie Dhm, waren nur das Spielzeug, welches die Führer der rothen Republik gebrauchten, um hinter ihrer Beschränktheit sich zu verbergen und nöthigenfalls, wenn die Sache schief abliefe, sie als Opfer vorschleichen zu können. Daß Dhm mehr zu den Verblendeten gehörte, welche durch Vorspiegelung glänzender Aussichten sich in die allgemeine Verschwörung hineinziehen ließen und erst, als ihre Sache eine verlorene war, zur Einsicht kamen, geht aus seiner Rede ziemlich deutlich hervor. Dabei ist jedoch auch klar, daß nur die grobe Demokratie ihn in ihre Karten sehen ließ, während die eigentlichen Oberen, von feinerem Kaliber, ihn nicht in ihre geheimsten Pläne einweihten, sondern diese in ihren Gedanken mehr behielten, als sie sie aussprachen oder dem Papier anvertrauten. Waldeck scheint mit ebenso großer Vorsicht den Mittelpunkt jener republikanischen Pläne gebildet zu haben, als er es nun versteht, mit besonnenster Ruhe den Verdacht, einer sträflichen Verbindung angehört zu haben, von sich abzuwälzen. Ob nun diese oder andere Personen schuldig sind, eine Schuld ist da, eine schwere Schuld, das ist der Eindruck, der aus den mit unverkennbarer Offenheit, der nur in manchen Punkten noch eine Zurückhaltung beigemischt ist, gemachten Mittheilungen Dhms sich ergiebt; so unumwunden er sich ausspricht, so sieht man doch, er könnte wohl noch ärgerere Dinge offenbaren. Das Gewissen der Gerichtspersonen wie ihr Scharfsinn ist in diesem Prozeß gewiß auf die schwierigste Probe gestellt, und daher die allgemeine Spannung, mit welcher das Ende desselben erwartet wird, erklärlich. — Uns aber, denen nur vergönnt ist, hinter den Vorhang zu schauen, wird nun aufs neue vor die Seele geführt, was wir vor einem Jahre nicht bloß ahnten und muthmaßten, was uns auch durch Thaten des Schreckens sichtbar gezeigt wurde. Wäre es auch möglich, daß selbst dieser Prozeß kein Resultat brächte, wäre es möglich, daß die Schuld selbst mit dem Stempel der Unschuld versehen würde; die Thatfache wird nimmer ausgelöscht, daß es im vorigen Jahre auf den Umsturz alles Bestehenden abgesehen war. Fragt man, was die Folge gewesen sein würde, wenn jene von Volksfreiheit und Volkswohl überfließenden Schwärmer ans Ruder gekommen wären, so können wir darüber nicht in Ungewissheit schweben. Die Freiheit wäre gekommen. Aber was für eine? Die Freiheit der Willkür. Die Ordnung wäre hergestellt, aber die Ordnung der Tyrannei, unter der die Völker geknechtet, ja geblutet hätten. Das Recht wäre bestätigt, aber nur das Recht der Alles-Gleichmacherei. Die Gütertheilung wäre vorgenommen worden, die Reichen wären geplündert, die Armen — nicht reich geworden. Die einzelnen Blutsauger würden Alles an sich zu ziehen gewohnt und das Volk würde bald erfahren haben, daß es betrogen sei. Die Habeas-Corpus-Akte hätte bestanden, ebenso wie sie noch heute in allen Republiken besteht, wo die exekutive Macht sich kein Gewissen daraus macht, ihren Gegner um Gut und Blut, um Leben und Vaterland zu decretiren. Die Todesstrafe wäre abgeschafft geblieben, aber nur für die, welche Andern die Köpfe hätten abschlagen lassen. Strick und Dolch wären die schönen Aussichten gewesen, womit man wie in der Nationalversammlung, so draußen alle Andersgesinnten zu beglücken gewußt hätte. Wer wäre sich des Lebens sicher gewesen unter einem solchen Regimente? Wo wäre geblieben die Unantastbarkeit der Person, die Heiligkeit der Familie, die Garantie des Besitzes? Alles Vertrauen, alle gute Sitte, alle Liebe, die Gerechtigkeit wäre erloschen, und die entfesselten Furien der Leidenschaften solcher Menschen hätten uns zerrissen. Wir hätten ein Haupt gehabt, aber vielleicht alle drei Monate ein anderes, der Parteienkampf wäre entbrannt, Jeder hätte seinen Günstling an der Spitze sehen wollen, Bürgerkrieg im Innern, Krieg nach Außen wäre unser Loos gewesen. Auf Jahrzehnde wäre Kunst und Wissenschaft, die vornehmlich unter einem milden Scepter gedeihen, Handel und Gewerbe gelähmt, Gesetz und Religion angefochten gewesen. Kurz, statt der Bildung wäre die Barbarei gekommen, sei es nun durch die Republik selbst, oder durch den Ueberfall asiatischer Horden. Als Beleg diene Baden, Frankreich und die italienischen Republiken. Wir haben an dem einen Vorspiel genug und wünschen keine Wiederholung.

Bau einer „Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau“, wird eine besondere Kommission niedergesetzt.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für die „Prüfung des Gesetz-Entwurfs in Betreff des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Bahn, sowie der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel.“

Berichterstatter Abg. du Bignau (Erfurt):

Die Kommission trägt einstimmig dahin an: Die Kammer wolle beschließen, den ersten Satz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs dahin anzunehmen: Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt: 1) den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn“ führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Hogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deich-Regulirungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Bahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staats auszuführen.

Ein Verb.-Vorschlag zu diesem Antrage wird unterstützt.

Abg. v. Brünneck: Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Kommission anzunehmen. Es ist an einer anderen Stelle gesagt worden, daß besonders die preussischen Abgeordneten daran Schuld waren, daß die Ostbahn nicht früher in Ausführung kam. Die Abgeordneten der Provinz Preußen waren stets der Meinung, daß das Sonderinteresse dem allgemeinen untergeordnet werden müsse, und gingen von dem Grundsatz aus, daß alle Schätze nichts werth sind, wenn man an seiner Seele Schaden nimmt. Das Staats-Interesse aber ist die Seele der einzelnen Provinzen. (Beifall.) Ich kann in der Bahn von Dirschau nach Königsberg nur eine Abschlagszahlung auf die Ansprüche erkennen, welche die Provinz Preußen hat. Von den Mitgliedern, die den westlichen, gesegneten Provinzen angehören, erwarte ich, daß sie dem Vorschlage der Kommission beistimmen. Wenn Sie mehr von den östlichen Provinzen verlangen, so müssen Sie ihnen auch die Mittel geben, mehr zu leisten. Der Festungsbau von Königsberg kann, wenn die Eisenbahn gebaut sein wird, schnell von Statuten gehen, während er sonst vor 25 Jahren nicht vollendet werden kann; und eine unvollendete Festung meine Herren, ist gefährlicher als eine offene Stadt. Wir sind arm, aber zu stolz, um ein Geschenk anzunehmen; dagegen glauben wir vor allen Dingen, Gerechtigkeit verlangen zu können. (Beifall.)

Abg. Goldammer macht den Handelsminister darauf aufmerksam, daß eine Vermehrung der Kommunikationsmittel der Landestheile zwischen der Oder, Weichsel und Dnieu wünschenswerth sei.

Der Handelsminister: Es ist kein Widerspruch gegen die Vorlagen der Regierung gemacht worden; die geäußerten Wünsche werden jedoch nicht alle erfüllt werden können. Die Regierung wird zwar in Rücksicht auf die gehegten Bedenken nur die nöthigsten Ausgaben machen, aber es wird ihr zur besonderen Genugthuung gereichen, bald noch weitere Eisenbahnbauten zu unternehmen. Sie hat nur solche Unternehmungen vorgeschlagen, die im Staatsinteresse liegen. Was das Interesse Pommerns betrifft, so muß die Regierung den Bau der Ostbahn für nothwendiger halten, als die Rücksicht auf das Interesse einzelner Provinzen.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei.

Die Kommission trägt ferner einstimmig darauf an:

Die Kammer wolle beschließen: auch dem zweiten Absatz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs die Zustimmung zu ertheilen.

Auch dieser Antrag wird angenommen und der dritte zur Diskussion gestellt: Die Kammer wolle beschließen, auch zum dritten Absätze des §. 1, dahin lautend: „den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staats vollenden zu lassen,“ ihre Zustimmung zu ertheilen. — Die Kammer ertheilt ihre Zustimmung.

Zu §. 2 beantragt die Kommission Annahme des ersten Absatzes in der Fassung der zweiten Kammer. Absatz 2 des §. 2, und §. 3 werden so zur Annahme empfohlen, wie sie in dem Gesetz-Entwurfe stehen.

Abg. Wachler: Es ist ein unabweisliches Staatsbedürfnis, die betreffenden Eisenbahnen auszuführen; das gebe ich zu. Aber ich muß mich gegen die Mittel erklären, die zu dieser Ausführung in Vorschlag gebracht sind. Die Regierung muß die Kommission vollkommen in Stande setzen, klar in der Sache zu sehen. Die Denkschrift, auf welche hingewiesen worden ist, und die mündlichen Erläuterungen sind nicht hinreichend. Der Bedarf steht also für mich nicht fest. Oft sind 10 Millionen zum Bau einer Eisenbahn veranschlagt, und später reicht das Doppelte nicht aus. Wenn die 20 Millionen verspeist sind, so werden neue Summen nöthig sein, und durch die Bewilligung der Geldmittel bindet sich die Kammer

Berlin, 29. November. 77te Sitzung der Ersten Kammer.
Zur Prüfung eines Antrages des Abg. v. Seydlitz, betreffend den

auch für die Zukunft die Hände. Es handelt sich um nicht weniger als 33 Millionen, welche durch eine Anleihe beschafft werden sollen. Nun haben wir von einem Finanzmann gehört, daß wir uns keineswegs in florirenden Zuständen, sondern in einem Defizit befinden und es sollen noch 33 Mill. auf die Schultern der Steuern Zahlenden gelegt werden? Ich wünschte, daß die Kammer hier etwas mehr Vorsicht obwalten lasse, und erwarte, daß Sie nicht 21 Millionen bewilligen werden, da Sie dadurch auch zukünftigen Ministern ein allzu großes Vertrauen beweisen würden: Sind die 33 Millionen einmal da, so können sie auch zu etwas Anderem verwandt werden. Ich habe einen Verbesserungsvorschlag eingebracht, durch welchen der Regierung ein außerordentlicher Kredit von 7 Millionen für die Jahre 1850 und 51 bewilligt wird. Diesen Antrag haben außer mir noch die Abg. Milde, Sägert und v. Rönne unterschrieben.

Abg. Jakobs empfiehlt den Kommissionsantrag.

Der Handelsminister: Der Zweck der Gesetzesvorlage sollte der sein, die Ausgabe festzustellen. Es war notwendig, die Fonds zu sichern. Die Regierung wird, wenn man dem Verbesserungsvorschlag beiträgt, ihre Sanction nicht ertheilen. Der Kommission sind alle nur möglichen Mittheilungen gemacht worden, und ich bitte Sie, den Verbesserungsvorschlag zurückzuweisen.

Der Berichterstatter tritt den Bemerkungen des Handelsministers in Bezug auf die der Kommission gegebenen Erläuterungen bei.

Abg. Milde: Ich bedauere, daß der Handelsminister den Vorschlag des Abg. Wächler so kurz von der Hand gewiesen hat. Aus dem Kommissionsantrag geht nicht hervor, daß hinreichende Erläuterungen gegeben worden sind. Auch ist dem Lande keine Garantie gegeben, daß der Ban mit der bewilligten Summe ausgeführt werden wird. Durch die Denkschrift der Regierung ist dargelegt, daß man für die Jahre 1850 und 51 dreizehn Millionen braucht. Diesem Bedürfnis wird genügt, wenn Sie dem Verbesserungsvorschlag beitreten. Die nächste Kammer wird endgültig entscheiden, ob eine Bewilligung bis zu der Höhe der verlangten Summe gemacht werden kann. Ich will nicht bestimmen, ob unsere Finanzen gut sind oder schlecht. Aber das können wir verlangen, daß die Maßnahmen der Regierung öffentlich seien und klar daliegen sollen.

Der Handelsminister: Ich habe sehr deutlich gesagt, daß der Zweck der Vorlage ist, die Fonds zum Bau im Voraus zu sichern. Ich sehe nicht ein, warum man der künftigen Kammer aufbürden will, was dieser Kammer zu thun vorliegt. Die Kostenanschläge sind der Kommission dargelegt worden. Handelt es sich darum, so mag der Antragsteller den Gegenstand der Kommission nochmals überweisen. Was die Garantie anbelangt, so weiß ich nicht, was der Vorredner eigentlich darunter versteht. Als der Abgeordnete meinen Posten inne hatte, wollte er eine Anleihe von 50 Millionen machen. Die Garantien, die er damals dem Lande bot, bieten wir ihm auch. Ich halte es für konstitutionell, sogleich auszusprechen, daß, wenn der Verbesserungsvorschlag angenommen werden sollte, die Regierung dies als eine Ablehnung der Vorlage ansehen muß.

Hansemann: Der Handelsminister ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß im vorigen Jahre ein Projekt gemacht wurde, 50 Millionen zu leihen. Ich hätte, als Finanzminister, davon Kenntniß haben müssen.

Der Handelsminister: Es war allerdings ein Projekt im Werke, mindestens 50 Millionen, zwar nicht durch eine Anleihe, aber durch Obligationen zu schaffen. Es kommt nicht darauf an, ob das Geld durch Obligationen oder durch Papiergeld geschafft werden sollte.

Abg. Milde: Das Projekt, das im vergangenen Jahre vorlag, war vom ganzen Staats-Ministerium gebilligt, und von den nöthigen Garantien begleitet. Wenn die Brücken noch in England studirt werden, meine Herren, dann sind genaue Veranschläge noch nicht möglich.

Der Finanzminister: Die laufenden Einnahmen reichen hin, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Die außerordentlichen Ausgaben können bewilligt werden oder nicht, im letzteren Falle werden sie vom Budget gestrichen. Für das künftige Jahr ist Aussicht vorhanden, daß die Ausgaben ebenfalls durch die Einnahmen befritten werden können. Es läßt sich also nicht behaupten, daß für die nächste Zeit ein Defizit vorhanden ist. (Beifall.) Die Aeußerung des Handelsministers ist geeignet, die Kammer befangen zu machen.

Abg. Hansemann: Es ist aber für die Regierung vom unschätzbaren Werthe, daß die Kammern besonders in der Geldfrage im Rufe der Unabhängigkeit stehen. Man muß sich klar machen, was man eigentlich bewilligt und welche Folgen das Votum hat. Zunächst fragt sich, welche Kosten werden durch die Bewilligung dieser 33 Mill. dem Lande auferlegt. Diese werden dem Lande jährlich etwa 1 1/2 Mill. Thaler Zinsen kosten. Anfangs wird die Bahn keinen Ertrag liefern, möglicherweise noch einen Zuschuß nöthig machen. Die westphälische Bahn hat allerdings mehr Aussicht auf Verkehr, dennoch wird sie auch gegen die Hälfte der Zinsen Zuschuß nöthig machen. Wenn Sie das Alles zusammennehmen, so legen Sie den Steuerpflichtigen mindestens 3 Mill. Thaler auf und zwar eine Reihe von Jahren hindurch. Der Bau ist notwendig, darum habe ich dafür gestimmt. Nicht allein in volkswirtschaftlichem, sondern auch in politischem Interesse sind die Bahnen nöthig. Man hat gefragt, ob nicht aus dem Eisenbahnfonds etwas entnommen werden kann. Dieser Fonds besteht aber nur in der Fiktion. Man hat verschiedene andere Einnahmen, die eigentlich nicht dahin gehören, auf den Eisenbahnfonds gesetzt. Wenn man Ausgaben bewilligt, die der Gesamtheit zu Gute kommen durch vermehrten Verkehr, durch große Sicherung nach Außen, müssen sie auch dem Ganzen gleichmäßig auferlegt werden. Lasten, die auf gleichen Schultern getragen werden, werden auch von Jedem leichter getragen. Glaubt die Regierung, daß die künftigen Kammern wegen des Weges, den sie gehen wird, nicht so viel Vertrauen zu ihr haben werden, als die jetzigen? Die Regierung muß das halten, was die Verfassung verspricht; darauf beruht der Staatskredit. Ich werde für die 21 Mill. stimmen, aber aus anderen als den angegebenen Gründen. Ich glaube, daß die außerordentlichen Mittel erschöpft sind. Ich werde das Ministerium unterstützen, obgleich ich kein Vertrauen zu der Art habe, wie es die deutsche Frage behandelt. Eine Mobilmachung der Armee kostet 15 Millionen, und da eine solche bei der jetzigen Lage Europa's möglich ist, stimme ich, damit jederzeit das nöthige Geld vorhanden sei, für die Bewilligung der 21 Mill.

Der Handelsminister: Die Regierung hat nicht in der Voraussetzung, daß die Armee würde mobil gemacht werden müssen, die betreffenden Vorlagen gemacht. Sollte dies nöthig werden, so wird sie nicht säumen, die Mittel zu fordern, und glaubt, daß sie sie auch erhalten wird. Die Anleihe des Ministeriums, dem der Abgeordnete angehörte, sollte in

10 Mill. Papiergeld und 10 Mill. Obligationen bestehen, und zwar wollte man sie machen ohne alle Garantien.

Abg. Milde: Die Papiere sollten Eisenbahn-Obligationen sein, und somit waren die bestimmtesten Garantien gegeben.

Der Finanzminister: Die Regierung sieht nicht mit Befürchtungen, sondern mit Hoffnungen auf die Zukunft, und glaubte, die Anleihe noch verzögern zu können.

Ueber den Antrag des Abg. Wächler:

Die Kammer wolle beschließen: Der Staatsregierung zum Ban außer den Eisenbahnfonds für das Jahr 1850 und 51 einen außerordentlichen Kredit von 7 Millionen zu bewilligen und sich die endgültige Beschlußnahme zur Bewilligung der verlangten Summe vorbehalten.

findet namentliche Abstimmung statt.

Von 130 Anwesenden stimmen 18 für, 112 gegen denselben. Er ist also abgelehnt.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission mit entschiedenster Mehrheit bei. (Schluß der Sitzung nach 2 1/2 Uhr.)

Berlin, 29. November. (Schluß der 64ten Sitzung der zweiten Kammer.)

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Ablösungsgesetz.

Die §§. 46 bis 49 des Regierungs-Entwurfes werden ohne Diskussion nach einander angenommen.

Nach den Aeußerungen mehrerer Abgeordneten, vom Plaze aus, ob in der Diskussion in der Reihenfolge der Paragraphen fortzufahren, oder, nach dem Antrage des Abg. v. Focke, sogleich mit dem Titel VIII. des Gesetz-Entwurfes begonnen werden solle, verwirft in darüber erfolgter Abstimmung die Kammer den Antrag des Abg. v. Focke.

Zu den §§. 50 und 51 des Gesetz-Entwurfes sind keine Aenderungsvorschläge eingegangen, daher sie der Präsident zur Abstimmung bringt, in welcher sie angenommen werden.

Die Diskussion geht auf §. 52 über.

§. 52. Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im voraus festgesetzt ist, kommen als feste Geldabgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung. Dasselbe gilt von vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz festgestellten Ablösungs-Kapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht.

Mehrere Amendements sind eingegangen.

Regierungs-Kommissarius: Auf den §. 52. ist gerade der Vorwurf der Rechtsverletzung begründet worden. Die §§. 99. 100. bestimmen aber, daß das Gesetz in keiner Weise rückwirkende Kraft haben soll. Es soll nur in dem Falle, wenn die bisherigen Ablösungen im 25fachen Betrage abgeschlossen sind, zwar die Rente nach diesem Betrage fortbezahlt, eine Kapitalzahlung ferner aber auch nur nach dem 18fachen Betrage geleistet werden. Diese Bestimmung resultirt nicht dem v. Patow'schen Promemoria, sondern ist schon in den Jahren 1846 und 47 von der Regierung grundsätzlich aufgestellt worden; der Entwurf, dem sie angehört, gelangte nur der eingetretenen März-Ereignisse wegen nicht mehr in den Staatsrath. Ein anderer Einwurf beruht auf dem Sage, daß die Rente, wenn sie zur Ablösung komme, im 25fachen Betrage abgelöst werden müsse. Was aber auch beschloffen werden möge, das möchte ich im Namen der Regierung der Hohen Versammlung empfehlen, für die Ablösungen nicht zu streng an dem formellen Recht zu halten, damit nicht dem materiellen dadurch geschadet werde. (Bravo!)

Abg. Denzin: Es handelt sich hier um den wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, es handelt sich um die Unverletzlichkeit der Verträge. Es ist allerdings schwer, zwischen dem bisher gesetzlichen Ablösungssatz zum 25fachen Betrage und dem in dem vorliegenden Entwurfe angenommenen zu vermitteln. Ich habe mir daher den Vermittelungsvorschlag erlaubt, daß die im §. 52. erwähnten Renten unter die Kategorie der im §. 65. aufgeführten gestellt, daß heißt zum zwanzigfachen Betrage kapitalisirt werden. Wenn Sie die Gerechtigkeit nicht üben können, so lassen Sie wenigstens Billigkeit walten.

Abg. Seiffert: Wenn die Verfassung die Entlastung allgemein bestimmt, so bin ich der Ansicht, daß wir das Prinzip auch mit Konsequenz durchzuführen. Das Volk erwartet, daß die Verheißungen der Verfassung erfüllt werden. Es geschieht dies wahrscheinlich ebensowohl zum Besten der Berechtigten, als zum Wohl der Belasteten. Wenden Sie daher nicht das starre Recht an, sondern halten Sie das Ganze im Auge. Mögen die Berechtigten die Hand zum Frieden bieten, damit Friede im Lande walte. Nehmen Sie daher die Paragraphen des Entwurfs an, nicht allein diesen, sondern alle nachfolgenden. (Bravo.)

Abg. Falk für das Gesetz. Es sei durchaus kein Unterschied anzugeben zwischen einer Rente, die vor 1850 und einer, die nach 1850 regulirt ist; wo aber gleiche Verhältnisse sind, da müssen sie auch gleiche Behandlung haben. Der Redner bittet die Kammer, mit gleichem Maß zu messen, und endlich den Frieden in den ländlichen Verhältnissen herzustellen. (Beifall.)

Nachdem der Referent Abgeordnete Ambronn den Regierungs-Entwurf empfohlen, kommt es zur Abstimmung, in der mit Verwerfung sämtlicher Amendements der §. 52 des Regierungs-Entwurfs angenommen wird. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Berlin, 29. November. (Der Prozeß Waldeck.) Wir knüpfen an den Bericht in unserer gestrigen Zeitung da an, wo die Vernehmung der Zeugen beginnt:

Die ersten fünf Zeugen sagen nichts Erhebliches aus. Sehr wichtig ist hingegen die Aussage des nächsten Zeugen:

Polizei-Commissarius Greif. Er hat den Dhm am 16. Mai Morgens von seiner damaligen Wohnung, Jägerstraße 15. auf Befehl des Polizei-Präsidenten nach dem Polizei-Präsidium sifirt, und dessen Papiere mit Beschlag belegt. Greif erzählt hierüber Folgendes: „Dhm wurde, als ich ihm meinen Auftrag eröffnete, sofort sehr heftig. Der Polizei-Inspektor Maß visirtirte Dhms Srinde, ich Dhms Körper. Hierbei bemerkte ich, wie Dhm die Hand in der Tasche des Schlafrocks zu verbergen suchte, und wie er zugleich mit Papier knitterte. Ich ergriff deshalb diese Hand des Dhms und sahe, wie aus dem Aufschlag am Aermel des Schlafrocks ein Papier sehr deutlich hervorguckte. Ich zog das Papier heraus, es war

ein zusammengefaltener Brief, darunter der Name d'Esters und anscheinend von d'Esters Handschrift. Sobald ich den Brief ergriff, zog mich Dhm in die Ecke und sagte zu mir: „Reden Sie gar nicht von diesem Briefe zu irgend Jemand, er ist sehr wichtig und werde ich dem Polizei-Präsidenten selbst darüber wichtige Mittheilungen machen.“ Ich gab den Brief an Herrn Maaß und wir fuhren dann mit Dhm und den Papieren zum Polizei-Präsidenten. Beim Präsident war ein zweiter mir unbekannter Herr, der Präsident sprach mit beiden allein und schickte mich aus dem Zimmer. Ich ging hinaus, und habe seit jener Zeit den Dhm nicht wieder gesehen, da er damals geflohen sein soll.“

Advokat-Anwalt Dorn: Können Sie auf Ihren Eid versichern, daß Sie den unbekanntem Herrn, der beim Präsidenten war, später niemals wieder gesehen haben?

Greif: Ich glaube, es war der hier anwesende Zeuge Gödsche (große Sensation.)

Rechtsanwalt Wilberg deutet an, daß es ihm scheinen wolle, daß Dhm sich bei Auffindung des Briefes so eigenthümlich benommen habe, als ob es gerade darauf abgesehen wäre, daß die Polizei den in seinem Schlafrockärmel versteckten Brief finden solle. Herr Wilberg richtet also mehrere Fragen an Dhm und Greif hierüber, ohne daß sich aber hieraus ein Resultat ergibt. Dhm versichert, er habe den Brief wirklich verstecken wollen.

Präsident: Weshalb haben Sie, Dhm, denn das Schreiben aber überhaupt im Aermel verstecken wollen. Wenn Sie das Vaterland retten wollten, dann mußten Sie ja gerade darauf bedacht sein, ein so wichtiges Dokument der Polizei zu überliefern und nicht es ihr zu entziehen.

Dhm: Ich wollte nicht gern vor Gericht als Zeuge auftreten, ich wollte nur als Literat wirken.

Präs. (auf Antrag des Herrn Dorn zu Greif.) Die Ordre, welche Sie zur Verhaftung des Dhm vom Polizei-Präsidenten empfangen, befindet sich in den Akten, sie lautet dahin: „Es sind dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten glaubwürdige Mittheilungen geworden, daß der Weinreisende Dhm in naher Beziehung steht mit den Häuptern der in Dresden und Baden entstandenen Insurrektion, und daß dessen Papiere wichtige Aufschlüsse geben. Herr Commissarius Greif wird beauftragt, den Dhm sofort zu verhaften und dessen Papiere mit Beschlagnahme zu belegen. Berlin, 14. Mai 1849. v. Hinkeldey.“

Die Ordre ist vom 14ten datirt und lautet auf „sofort.“ Sie haben aber den Dhm erst am 16. Vormittags verhaftet, wie konnten Sie bei einer so wichtigen Sache so lange zögern, hatten Sie etwa vom Polizei-Präsidenten die mündliche Instruktion nebenbei empfangen, sich nicht zu sehr mit der Verhaftung zu übereilen. Sagen Sie uns offen die Wahrheit.

Greif erklärt, ich hatte die Ordre, nicht eher bei Dhm einzuschreiten, bis ich ihn in seiner Wohnung bemerken würde, ich sah ihn aber erst am 16ten, Vormittags, am Fenster stehen und nun ging ich hinaus.

Der Polizei-Inspektor Maaß, derselbe hat dem Polizei-Commissarius Greif nur assistirt. Es wird bei seiner Vernehmung vom Präsidenten als auffällig hervorgehoben, daß er den Auftrag zur Assistenz des Hrn. Greif erst am 16. Morgens bekommen hat, während die Ordre schon vom 14. lautet.

Der Polizei-Präsident v. Hinkeldey: Derselbe stellt sich sofort bei seinem Eintreten dem Gerichtshof in einer so schroffen Weise gegenüber und beantwortet die ihm vorgelegten Fragen in einer so eigenthümlich entschiedenen Art, daß der Präsident des Schwurgerichtshofes deswegen eine Rüge ausspricht. In Folge dessen brechen zwischen dem Zeugen und dem Vorsitzenden mehrfach Konflikte aus, woraus denn der Gerichtshof endlich beschließt, den Polizei-Präsidenten ernst zur Ordnung zu verweisen. Es kehren aber während der ganzen Vernehmung solche Konflikte wieder, auf welche wir hier nicht näher eingehen wollen. Der Polizei-Präsident erklärt unter Anderem, daß er gesetzlich befugt sei, einen Theil seiner Aussage zu verweigern, da es sich hier um Staats-Angelegenheiten handelt, der Gerichtshof geht aber hierauf nicht ein und der Zeuge erklärt, daß er auch überall offen die Wahrheit sagen wolle. Seine Aussage stellt sich im Allgemeinen dahin: „Es ist bekannt, welche Menge von Untrieben in Folge der neuesten Ereignisse behufs Begründung socialer Republik hervorgetreten sind. Täglich erhielt ich darüber Mittheilungen. Zu solchen meldete sich auch bei mir der ehemalige Postsekretair Gödsche. Ich erkundigte mich nach ihm. Man schilderte ihn allgemein als einen eifrigen Diener des Königs. Seit jener Zeit hat mir Gödsche ununterbrochen wichtige Mittheilungen gemacht, welche ich bisher wenigstens begründet gefunden habe. Im Mai d. J. erzählte er mir, daß er mir wichtige Dokumente schaffen könnte, aus denen klar erwiesen würde, daß d'Esters ein Hochverräter sei. Gödsche behauptet, die Dokumente durch einen andern Mann zu haben, den er aber nur dann nennen wollte, wenn ich ihm zusicherte, daß dieser Mann vor jeder Verlegenheit bewahrt würde. Ich ging hierauf endlich ein, und nun nannte mir Gödsche den Dhm, der die Briefe haben sollte. Ich ließ darauf den Dhm verhaften und man fand dabei den von Gödsche versprochenen Brief. Nach der Verhaftung nahm ich Dhm mit Gödsche in mein Zimmer. Gödsche forderte nun von mir, daß ich den Dhm freilassen sollte. Ich zögerte, da es mir bedenklich schien, endlich übergab ich den Dhm dem Gödsche oder vielmehr ich ließ beide einen Augenblick eines Geschäftes wegen allein und diese Gelegenheit benutzte Gödsche, den Dhm entspringen zu lassen. Dhm muß meine eigenen Wohnzimmern entkommen sein.“

Präsident zu Dhm: Sie haben bis jetzt jede Auskunft über Ihre geheimnißvolle Flucht verweigert, wollen Sie noch länger darüber schweigen?

Dhm: Herr Präsident ich will jetzt einräumen. Ja, Gödsche hat mich entfliehen lassen. Als der Präsident uns allein gelassen, öffnete Gödsche eine Thür, riß mich mit Gewalt fort, zog eine Pistole heraus, hielt solche mir vor, rief: „Dhm, fliehen Sie!“ und schleppte mich durch mehrere Wohnzimmern fort, plötzlich stand ich auf dem Hofe des Amtes Mühlenthor, ich wußte nicht, wie mir geschah, und entfloß in einer Droschke.

Criminalrath Hörner (zum Polizei-Präs.): Es kommt mir, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gödsche zu prüfen, wesentlich darauf an, ob Gödsche von Ihnen für seine polizeilichen Dienste Belohnungen erhalten hat, oder ob ihm solche in Aussicht gestellt sind.

v. Hinkeldey: Nein, ich erinnere mich nichts hiervon. Im muß mich übrigens aber sehr wundern, wie man mir hier solche Fragen vorlegen kann (sehr heftig).

Präsident: Sie sind hier Zeuge und haben sich hier gar nicht zu wundern, sondern nur zu antworten, wonach Sie gefragt werden. Sie haben übrigens in einem eigenhändigen Schreiben zu den Akten angezeigt, daß Sie sichere Nachrichten darüber haben, daß Dhm nach seiner Flucht im Hause des Herrn Waldeck gewesen ist. Woher haben Sie diese sichere Nachrichten?

v. Hinkeldey: Es sind nur Nachrichten, die mir Gödsche hinterbracht hat und welche ich nicht weiter verbürgen kann.

Präsident: Weshalb haben Sie später den Dhm in Hamburg verhaften lassen, nachdem er von Ihnen entflohen war?

v. Hinkeldey: Der Staatsanwalt forderte es, er hielt den Dhm nicht bloß für einen Zeugen, wie ich es ansah, sondern für einen Mitschuldigen und so mußte ich gegen das von mir dem Gödsche gegebene Versprechen einen Beamten nach Hamburg schicken und Dhm arretiren zu lassen.

Präsident: Wie hielten Sie sich denn überhaupt ermächtigt, dem Dhm Strafflosigkeit zu versprechen. Hatten Sie denn ein Recht hierzu?

v. Hinkeldey: Unter den obwaltenden Umständen fühlte ich mich dazu verpflichtet. Uebrigens bin ich deshalb nicht Ihnen, sondern meiner Dienstbehörde Rechenschaft schuldig.

Hiermit schließt die Vernehmung des Polizei-Präsidenten.

Der Kellner Seegelbach ist inzwischen herbeigeschafft worden. Er erinnert sich dunkel, daß Dhm sich einmal von ihm Papier und Feder auf dem Potsdamer Bahnhofe gefordert hat, er kennt aber den Dhm nicht genau und weiß weder Tag noch Umstände näher anzugeben. Er behauptet, Dhm sei allein nach dem Bahnhofe gekommen und er weiß nichts über Waldecks dortige Anwesenheit. Dhm hat bei seiner Anwesenheit damals erzählt, er komme aus dem Gefängnis, wo er 2 Monath Strafe abgemacht habe, eine Angabe, welche natürlich völlig unrichtig war.

Nach einer halbständigen Pause erfolgt nunmehr der wichtigste Theil der Verhandlung.

Die Vernehmung des Postsekretairs Gödsche. Der Präsident ermahnt ihn besonders streng zur Wahrheit. Er hält ihm vor, da er ein auffälliges Interesse für Dhm an den Tag gelegt, diesem Verpflegung und Bücher angeboten, daß er versucht habe, mit Dhm eine unerlaubte Correspondenz im Gefängnis zu führen, daß er namentlich dem Dhm im Gefängnis die Nachricht heimlich zugefickt habe, er wolle seine sämtlichen Papiere bei Seite schaffen u. s. w. Gödsche erklärt, er würde überall die Wahrheit sagen, er fühle sich nur von Liebe zum König und zum Vaterlande als Preuze in seinen Handlungen getrieben.

Der Zeuge Gödsche liefert hierauf mit Benutzung eines vor ihm liegenden Manuscriptes eine sehr umfassende Aussage, deren Inhalt im Allgemeinen folgender ist: Ich bin thätiger Mitarbeiter der Neuen Preuss. Zeitung geworden, nachdem ich wegen Krankheit aus dem Postdienst geschieden war. In der in der Anlage schon mitgetheilten Weise meldete sich Dhm als Mitarbeiter der Neuen Preuss. Zeitung bei mir, wir wurden über die Bedingungen einig und erhielt Dhm monatlich 60 Thlr. Gehalt von mir. Hierfür brachte er mir fortwährend die wichtigsten Nachrichten über die Schandthaten der Demokratie, das Treiben der fremden Emigranten an hiesigem Ort, so daß ich stets von allen Plänen der Feinde des Vaterlandes wohl unterrichtet war. Diese Nachrichten wurden theils für die Neue Preuss. Zeitung benutzt, theils dem Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey mitgeteilt. Ich fand die Nachrichten sämtlich richtig und so wurde mir Dhm zuletzt ein warmer Freund und ein lieber Gast in meiner Familie. Dhm brachte mir eine Zeichensprache der Demokraten, und gab mir specielle Nachrichten über seinen Verkehr mit Waldeck und d'Esters; er ließ mich namentlich eine Menge Briefe lesen, welche alle von d'Esters herrührten und welche theils von d'Esters an ihn gerichtet waren, welche er theils auch für d'Esters besorgen sollte.

Präsident: Wie haben Sie sich denn aber überzeugt, daß die Briefe welche Dhm Ihnen zeigte, wirklich ächt waren, und wie haben Sie sich überzeugt, daß Dhms Mittheilungen nicht leere Erdichtungen waren, hat Dhm Ihnen Beweise für seine Angaben gestellt?

Gödsche: Nein, ich hatte allerdings nichts als Dhms Angaben, aber der eine Brief d'Esters stimmte mit dem Fac-Simile überein, welcher sich unter d'Esters Portrait befindet, und einmal hatte ich auch Dhm mit d'Esters zusammen im Thorweg des Hotel Mylius stehen sehen. Er erzählte mir nachher d'Esters habe damals ausziehen wollen und ihm ein Pack Briefe gezeigt und gesagt: Wenn Hinkeldey diese Papiere hätte, gäbe er Tausende darum, denn dann wären Temme und Waldeck geliefert.

Präsident: Was sagte Dhm Ihnen wegen seiner Bekanntschaft mit Waldeck. Haben Sie ihn mit Waldeck gesehen.

Gödsche: Nein, er sagte mir, mit Waldeck wäre er weniger intim, er wäre nun allgemein mit ihm bekannt.

Präsident: Nun, welche Gewähr haben Sie denn aber dafür, daß Dhm Sie nicht getäuscht hat: daß die Briefe nicht falsch sind.

Gödsche: Ich bin innig von der Wahrheit des Dhm überzeugt und halte die Briefe, wegen deren mir allerdings Zweifel aufgestiegen sind, für ächt. Auch stimmten die Nachrichten, welche mir sonst von andern Seiten zugehen, mit denen des Dhm überein. Ein Fälscher würde auch in den Briefen ärger auf Waldeck losgezogen sein und ich entdeckte bei Dhm viele so gute und ausgezeichnete Eigenschaften, daß ich beschwören will, daß ich innig von seiner Redlichkeit überzeugt bin.

Präsident: Wie kommt es aber, daß ein Schreiben fol. 9. der Akten, welches d'Esters angeblich an einen gewissen Schleiderer in Frankfurt a. M. geschrieben haben soll, mit Ihrem eigenen Petschaft zugesiegelt ist und daß dieser Schleiderer gar nicht in Frankfurt existirt?

Gödsche: Dhm zeigte mir den Brief, den er von d'Esters zur Besorgung erhalten haben wollte, ich brach ihn auf, nahm Abschrift, theilte sie dem Polizei-Präsidenten mit, siegelte ihn mit meinem Petschaft zu und gab ihn dem Dhm zur Besorgung zurück.

Präsident: Hatten Sie denn dazu ein Recht fremde Briefe zu eröffnen, und merkwürdiger Weise hat ja Dhm den Brief nicht besorgt, sondern er ist noch bei ihm gefunden worden.

Gödsche: Ich erbrach den Brief, weil es sich um das Wohl des Vaterlandes handelte und übernahm die Verantwortung dafür, und

Dhm hat den Brief wahrscheinlich nicht weiter besorgt, weil er sich fürchtete, er könne durch die Aenderung des Siegels verrathen werden.

Gödsche geht nunmehr zur Verhaftung des Dhm und zu demjenigen Briefe über, welcher den eigentlichen Stoff der Untersuchung bildet. Er theilt hierüber folgendes mit: „Dhm las mir diesen Brief eines Abends vor, überschlug aber die Stellen, welche vom Morde des Königs und des Prinzen von Preußen handeln, weil er es nicht über sein patriotisches Herz bringen konnte, derartige Dinge auszusprechen. Den Brief selbst wollte mir Dhm nicht geben. Ich drang deshalb drei Tage lang vergeblich in ihn. Er behauptete immer, der Brief liege jetzt bei Waldeck. Endlich brachte er ihn zögernd. Ich schrieb ihn ab und machte im Original dabei die Namen unkenntlich, damit Dhm nicht compromittirt werden sollte. Die Abschrift brachte ich dem Polizei-Präsidenten, den ich in der Nacht wecken ließ. Der Präsident sicherte mir auf mein Verlangen Straflosigkeit für Dhm zu. Es erfolgte Dhms Verhaftung. Ich nahm ihn beim Polizei-Präsidenten, nachdem der Brief gefunden war, in Empfang, und es erfolgte mit meiner Behülfe seine Flucht, deren Verantwortung ich trage. Wir trafen uns nachher am Goldfischteich, wo Dhm mir sagte, er komme eben von Waldeck, der ihm gesagt, er solle alles leugnen. Ich eilte mit Dhm nach Moabit, verschaffte ihm Geld und Kleider und brachte ihn nach Charlottenburg, von wo aus er mit der Hamburger Bahn weiter kam.“

Nach dieser zusammenhängenden Erzählung erfolgte noch ein spezielles Verhör des Zeugen Gödsche von verschiedenen Seiten, bei welchem sich folgende erhebliche Umstände herausstellten:

1) in dem Briefe, welcher in Dhm's Aermel gefunden ist, wird von der Flucht Bakunin's gesprochen, diese ist erst in der Nacht vom 9. bis 10. Mai erfolgt, dessenungeachtet wollen Dhm und Gödsche diesen Brief schon am 6. Mai gehabt haben. Dhm sucht diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß er den Brief von einem gewissen Grube gehabt haben will, der ihm am 6. Mai nur Notizen gegeben habe. Den Brief selbst will er erst später bekommen haben;

2) bei Gödsche ist ein Brief des Dhm gefunden worden, in welchem ungefähr folgende Stelle vorkommt: „Der Brief aus Schlessen soll am Montag ankommen. Nehmen Sie dieselbe Handschrift und bringen Sie solche durch Jemand hin u. s. w.“ Der Advokatanwalt Dorn leitet hieraus die Vermuthung her, daß Dhm und Gödsche vielfach sich fremder Handschriften bedient hätten. Dhm kann keine bestimmte Erklärung über die Bedeutung dieser Notiz abgeben.

3) Gödsche versichert, daß er für seine Bemühungen kein Honorar bekommen habe, in einem Briefe, den er aus Hannover an Dhm geschrieben hat, kommt aber ungefähr folgende Stelle vor: „Ich bin ärgerlich darüber, daß Sie nicht gekommen sind, wir hätten den Grün (wahrscheinlich der Abgeordnete) gewiß bekommen, nun ist uns durch Ihre Schuld die Geldsumme entgangen.“ Gödsche erklärt die Worte „Geldsumme entgangen“ dahin, daß darunter nicht eine Belohnung, sondern das Geld zu verstehen sei, welches Grün bei sich geführt haben sollte und welches man nicht in die Hände der Pfälzer Rebellen habe fallen lassen wollen.

4) Gödsche behauptet, Dhm habe sich geirrt, wenn er behauptete, er sei mit ihm zusammen nach Hamburg gereist, dies sei unrichtig. Gödsche erzählt die Hamburger Reise ausführlich, er will auf solcher aus einem aufgefangenen, an Dhm gerichteten gewissen Briefe Verbaucht geschöpft haben, daß Dhm nicht ganz offen gegen ihn sei und wichtige Dokumente für die Demokratie zurückhalte.

Der Zeuge Gödsche schließt mit einer umständlichen Rechtfertigung seiner eigenen persönlichen Theilnahme bei dieser Sache, welche ihm aber vom Gerichtshofe als nicht zur Sache gehörig abgeschnitten wird. Zugleich will er Anklagen gegen Hrn. Waldeck vorbringen, derselbe habe einen Fluchversuch gemacht, wie er erfahren habe, er werde vom Gericht begünstigt u. s. w. Der Gerichtshof will dem Gödsche das Wort hierüber abschneiden, weil es ihm nicht gebühre, als Staatsanwalt aufzutreten und weil dies nicht zur Sache gehöre. Ein Geschworne (Charton) verlangt aber, Gödsche solle alles sagen, was er gegen Waldeck irgend wisse und vorbringen könne. Der Gerichtshof gestattet dies nun, Gödsche weiß aber nichts Specielles, sondern bringt nur allgemeine Behauptungen vor. (Das Publikum äußert sich mehrfach mißbilligend gegen Gödsche. Der Präsident gebietet ernst Ruhe und droht mit Räumung der Tribüne.)

Dhm wird bei diesem Theil der Verhandlung mehrfach sehr heftig, er schreit laut: Gödsche sei unschuldig, solle hier eine Fälschung vorliegen, so müsse er, Dhm, von Grube, der den König habe ermorden wollen, betrogen sein. Aber er sei fest überzeugt, daß die Briefe echt seien und daß Waldeck alle Fürsten habe verjagen und sich an die Spitze der Republik stellen wollen. Am Waldeck zu retten, wolle man ihn vernichten. Ramentlich schimpft Dhm auf seinen Verteidiger, der ihm aufgebrängt wäre, und darauf, daß Advokaten und Spione ihn umschlichen, nur um für Waldeck zu wirken u. s. w.

Rechts-Anwalt Wilberg erklärt, er werde wissen, was seine Pflicht sei.

Der Präsident erklärt, es sei nicht seine Schuld, daß Dhm keinen Verteidiger nach seinem Wunsch habe finden können.

Mit der Vernehmung des Herrn Gödsche schließt die Sitzung 4 1/2 Uhr.

Berlin, 30. November. (Der Prozeß Waldeck.) Um 9 Uhr erscheinen Angeklagte und Verteidiger, eine Viertelstunde nachher die Geschwornen, noch später der Gerichtshof, und ward um 9 1/2 Uhr begonnen. Die Zeugen werden eingeführt. Der Angeklagte hat noch 17 Defensionalzeugen vorgeschlagen. Demnächst wird vernommen: Hr. Pierstg. Er steht in Gödsche's Dienst und hat den Briefwechsel mit Dhm besorgt, anfänglich diesen nur als Kette gekannt und das Lokal, Taubenstr. 8., als Abgabeort angewiesen erhalten. Er hat Dhm in den Volksversammlungen unter den Zelten und im Exercierhaus in der Prenzlauerstr. gesehen, als Braß dort Freischaaren bilden wollte. Dhm sei ihm als Mitordner und Mitberather erschienen. Befragt über seinen Antheil an den „Entstellungen“, bekräftigt er Dhms Autorschaft und will nur stillschweigend dabei mitgewirkt haben. — Es folgt die Besitzerin der Wohnung in Taubenstraße 8. Ihre Aussage bekräftigt die Angabe Gödsches und Dhms, ohne daß sie etwas hinzuzufügen weiß. Eine gleiche Bestätigung gewährt die Anstalt Weichmanns. Dann wird der Kunsthändler Lassaly und sein Lithograph Zeje über die Entstehung des d'Ester'schen Portraits, des Facsimile und der

Procedur befragt. Es erhellt, daß d'Ester die Worte: „Sie lachen u. s. w.“ selbst bei L. geschrieben: daß die Procedur des Lithographen nur eine bedingte Genauigkeit der Nachbildung zulasse.

Der übrige Theil des Vormittags ging über die gründliche Untersuchung der Handschrift und der zahlreichen, angeblich d'Ester'schen Schriftstücke von Seiten der Sachverständigen hin.

Den Ausgangspunkt, die Feststellung unzweifelhaft nicht d'Ester'schen Handschriften gaben 1) ein eigenhändiger d'Ester'scher Adressentwurf aus den Akten der Kammer, 2) bei der Hegeßellen Beschlagnahme vorgefundene Briefe. Mit diesen war der an Waldeck gerichtete, bei Dhm in Hamburg gefundene Brief d'Esters zu vergleichen. Zwischen beiden lagen verschiedene Correspondenzstücke und das Facsimile unter dem Lassaly'schen Steindruckbild. Es ergab sich nun allmählig, daß jener Brief den Schriftzügen des Adressentwurfs einigermaßen ähnlich war, aber in vielfacher Hinsicht bedeutende Verschiedenheiten bot: daß ferner unzweifelhaft Dhm'sche Schriftstücke — von ihm selbst als eigene anerkannt — eine Verwandtschaft mit diesem wichtigen Briefe verriethen. Der Beweis, daß diese Verwandtschaft in denjenigen Zügen bestand, die von den d'Ester'schen abweichen, wurde nicht geführt. Wohl aber charakterisirten die Sachverständigen die ursprüngliche Dhmsche Hand als eine kaufmännische, die d'Ester'sche als die eines Gelehrten; und kamen überein, in jenem Briefe eine vorherrschend kaufmännische Handschrift zu entdecken. Nicht minder schien sich zu ergeben, daß die Aehnlichkeit der Züge in dem bezweifelten Briefe mit d'Esters Handschrift mehr auf eine Aehnlichkeit mit der Schrift des Facimile hinwies, als auf eine mit den unzweifelhaftesten d'Ester'schen Schriftstücken. Am bestimmtesten lautete das vorgelesene Gutachten des abwesenden Kanzlei-Assistenten Heinemann.

Dieses Verhältniß ächter und unächter d'Ester'schen Schriften, und die schwer zurückdrängende Vermuthung über Dhms Antheil an letzteren trat auch in den Fragen und Aeußerungen des Vorsitzenden immer mehr hervor. Der Verteidiger Waldeck's war unablässig bemüht, die Ansicht in dieser Richtung zu fördern und zu belegen: was Dhm einwandte, war vollkommen unerheblich. Seine Haltung war bei dem Näherücken des schweren Verdachts sichtlich aufgeregter, doch gewann er Festigkeit und Sicherheit völlig wieder, und zeigte zuletzt fast Gleichgültigkeit gegen die Procedur.

Als der Vorsitzende die Unterbrechung der Verhandlung auf eine halbe Stunde angekündigt hatte (um 1 1/2 Uhr), theilt der Staatsanwalt den Bescheid des Geheimen Obergerichtshofes auf seine vorgestrichene Beschwerde mit. Dieser hohe Gerichtshof, in Betracht, daß die gesetzlichen Verordnungen die Theilung der Funktionen des Staatsanwaltes in demselben Prozeß überhaupt nicht für unzulässig erklären, in dem vorliegenden Falle ferner nichts gegen eine solche Theilung einzuwenden, der Ober-Staatsanwalt aber berechtigt sei, mit bei dem Gerichtshof erster Instanz zu fungiren, also auch die Funktionen zu vertheilen, wie denn auch dem Angeklagten zustehe, sich mehrere Verteidiger zuzuwenden, — erkennt dem Ober-Staatsanwalt Sethe das Recht zu, mit dem Staatsanwalt Weyer vereinigt sein Amt zu üben.

Der Vorsitzende erklärte, nach der Unterbrechung die Entschliebung des Gerichtshofes hierüber mitzutheilen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 30. November. Der Königl. Postsekretair a. D., S. Goedsche, veröffentlicht in der N. Pr. Z. nachstehende Erklärung:

„In Folge meiner gestrigen Vernehmung vor dem Königl. Schwurgerichtshof habe ich heute nachstehendes Schreiben an die Königl. Staatsanwaltschaft gerichtet:

Hochlöbliche Staatsanwaltschaft!

Da ich in dem Prozeß Dhm-Waldeck auf Veranlassung der Anklage als Zeuge geladen worden bin, und der Herr Präsident des Gerichtshofes mir gestern die Nieberlegung der amtlichen Atteste über meine Moralität und Aufführung verweigert hat, so sehe ich mich genöthigt, dieselben in die Hände einer Hochlöblichen Staatsanwaltschaft niederzulegen. Zugleich wiederhole ich meine bereits gestern abgegebene Erklärung, daß ich meine Aussage nicht als vollständig betrachten kann, indem der Herr Präsident des Gerichtshofes mich in jeder Beziehung gehindert hat, meine volle Wissenschaft über die Gegenstände der Anklage und der Angeklagten kund zu geben. — Mit Ehrerbietung etc.“

Deuz, 28. November. Gestern Abends von Mainz eingegangener Nachricht zufolge befürchtete man Vormittags schon, die Brücke wegen des lebhaft treibenden Main-Eises abfahren zu müssen. — Auch hier treibt heute Morgen schon Eis.

Hamburg, 26. November. Der unerwartet eingetretene Winter hat ein Auswandererschiff heut Nacht fast geborsten, der Schneesturm hat es ganz an die Seite gelegt und wahrscheinlich wird es umkehren müssen; es finden sich an demselben an Bord 17 ungarische Offiziere. Schnee ist in 24 Stunden in solcher Masse gefallen, daß ein Eisenbahnzug nur mit Mühe durchkam, dabei eine Kälte von 12 Grad. Der ungarische General Fürst Paul Esterhazy mit zwei Adjutanten ist hier angekommen und wird wohl den Winter hier oder in London bleiben, nach Amerika geht er vorerst nicht. Unter den Gästen, die in diesen Tagen hier erwartet werden, nennt man auch den „Erzherzog Johann“.

(C. 3.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 30. Novbr.

Weizen, 48—54 Thlr.
 Roggen, 26 1/2 Thlr.
 Gerste, pro Frühjahr 24 1/2 Thlr. bez.
 Leinsamen, Vernauer, in loco und auf Lieferung 11 1/2 Thlr. bez.
 Rindöl, 11 1/2 Thlr. incl. Faß auf Frühjahrs-Abladung bezahlt.
 Kübol, rohes, in loco und pro November 13 1/2, 1/2 bis 1/2 Thlr., pro November—Dezbr. 13 1/2—13 1/2 Thlr., pro Dezbr.—Janr. und pro Janr.—Febr. 13 1/2—13 1/2 Thlr., und pro April—Mai 13 Thlr. bezahlt.
 Spiritus, roher, in loco 24 1/2—25 1/2 % ohne Faß bezahlt.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

	Novbr.	Therm.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	30		338,58"	338,49"	338,40"
Thermometer nach Reaumur.	30		+ 0,8°	+ 1,2°	+ 0,8°

Beilage.

Deutschland.

Berlin, 29. November. (Aus der ersten Kammer.) Herr v. Seydlitz (unterstützt von 62 Abgeordneten, wie Schmücker, Goldammer, v. Rönne, v. Winde, York, v. Bartenburg, Bethmann-Hollweg, v. Brandt, Graf Strachwitz, Ulden, v. Gerlach, Friesl, Graf Schlieffen, v. Brünnel, Bornemann, Burmeister, Bötticher, Stahl, Graf Ipenplitz u. a.) hatte den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosen, Lissa und Rawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, als Gesetz anzunehmen. Der Entwurf wurde der Kammer übergeben. Ueber die Debatte darüber erfahren wir, daß dieselbe eine sehr eigenthümliche Wendung genommen, indem die Linke wohl alle Bahnfragen unterstützte, aber bei Bewilligung der erforderlichen Gelder die größten Schwierigkeiten erhob. Milde und Hansmann, von Wascher und einigen Anderen unterstützt, sind mit dem Ministerium hart zusammengerathen, indem man von einem Deficit in den Finanzen u. s. w. sprach. Die betreffenden Minister haben die Angriffe zwar zurückgewiesen, aber die Sache gestaltete sich doch der Art, daß über die Bewilligung für die Ostbahn zur namentlichen Abstimmung geschritten werden mußte. Nun ist zwar dieselbe entschieden günstig ausgefallen (112 gegen 18), aber daß dies auf die Posen-Breslauer Bahn nicht günstig wirken dürfte, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben unbedingt auf Viele nachtheilig eingewirkt und die ziemlich sichere Frage ganz in's Ungewisse gezogen. — So ist es mit den Verhandlungen; was von der Hälfte der Kammer unterstützt worden, ist einige Stunden darauf völlig ungewiß.

Berlin, 29. November. Die (ultramontane) deutsche Volkshalle läßt sich von hier aus schreiben: „Ich bin im Stande, Ihnen die gewiß interessante Nachricht zu geben, daß im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten neue „Erläuterungen“, oder vielmehr eine Art Antwort auf die Denkschrift unserer Bischöfe ausgearbeitet und zur öffentlichen Verbreitung kommen wird. So viel ich vernommen, ist es auch eine Art Appellation an alle nichtkatholischen „Religionsgesellschaften“, um im Verfassungston zu sprechen, die uns nicht geneigt machen dürfte, das Schwert in die Scheide zu stecken. Ministerialrath Dr. Brüggemann, der in der ersten Kammer die Gerlach-Stahl'sche Partei eben so wie den Herrn von Ladenberg pouffirt, soll großen Antheil an dieser Schrift haben. Doch, wir werden sie erwarten.“

Berlin, 30. November. Ueber die Soirée bei dem Minister des Innern kann nachträglich noch berichtet werden, daß sämtliche Minister anwesend waren, der Ministerpräsident mit seiner Gemahlin; ferner, daß auch die äußerste Linke der ersten Kammer sich eingefunden habe, dagegen wurde bemerkt und ist zu beachten, daß die äußerste Rechte der zweiten Kammer ausgeblieben war. Es möchte daraus abzunehmen sein, auf welchen Banken eigentlich die Opposition gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ihren Sitz hat.

— Der Gen. v. Prittwitz hat, als Commandeur des Garde-Corps, dem Offizier-Corps desselben den Wunsch zu erkennen gegeben, daß es sich an politischen Vereinen irgend welcher Art nicht betheiligen möge. (Sp. 3.)

— Es ist bereits vor mehreren Monaten durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, daß damals die hiesigen Stadtverordneten Heinrich v. Gager das Ehrenbürgerrecht zuerkannt haben. In den nächsten Tagen wird ihm die Urkunde darüber zugesandt werden, da nunmehr die zur Aufbewahrung derselben dienende Lade vollendet ist. Den Entwurf zu diesem Meisterwerke in mittelalterlichem Geschmack verdanken wir unserm Architekten Wansrat; zur Ausführung der Arbeit haben nur hiesige Künstler mitgewirkt. Das Kästchen besteht aus Eichenholz und ist mit Elfenbein und Silber verziert: besonders ausgezeichnet sind die in Elfenbein geschnitzten Figuren des Kaiser Karls des Großen und Otto I., wie die Silber-Embleme von unserm Goldarbeiter Jakob; auf 7 Silberschildern sind die wichtigsten Tage aus dem Leben Heinrichs v. Gager eingegraben. Der Preis des Kunstwerks beläuft sich auf mehr als 1000 Thlr., die durch freiwillige Beiträge gedeckt werden.

— Man schreibt uns aus Wien: Es läßt sich jetzt immer weniger erkennen, daß die österreichische Finanzverwaltung sich wieder am Rande eines ausbrechenden Bankrotts befindet. Was die Erklärung desselben zurückschützt ist nur noch die Sorge, den Schaden wo möglich von den eigenen Unterthanen abzuwenden und ihn zugleich auf das Ausland zu werfen. Wir sehen Finanzmaßregeln entgegen, deren Absicht ist, die österreichischen Effekten ausländischer Kapitalisten noch einladender zu machen. Schon wegen dieses Finanzzustandes glaubt hier Niemand an den Ernst einer wirklich drohenden Stellung gegen Preußen und dessen deutsche Politik. Oesterreich hat alle Ursache, den Frieden zu wünschen. Wenn Preußen wirklich uneigennützig verfährt und sich freihält von einzelnen illiberalen Anwandlungen, so kann es selbst hier auf Sympathien rechnen, und vielleicht giebt es noch eine Lösung, die auch uns nicht ausschließt. (B. 3.)

Wottdam, 29. Oktober. Am heutigen Tage sind es 26 Jahre, daß das hohe Königspaar vermählt ist. Zum Zwecke der dauernden Erinnerung an die so bedeutungsvolle vorjährige silberne Jubelhochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Königs und der Königin war bekanntlich gleich nach dieser Feier ein Central-Komitee hier zusammen getreten, um ein Gedebuch, enthaltend alle an das Hohe Königl. Ehren-Jubel-Paar zum Festtage eingegangenen Glückwunschs-Adressen, Gedichte und Geschenke herauszugeben, und durch den Ueberschuß aus der Subscription zugleich den Grund zu einer vortheilhaften Stiftung zu legen. Da nun der erste Theil dieses Gedebuches, enthaltend die Einleitung und die Fest-Gedichte, im Drucke fertig geworden, so hat der Vorsitzende des bisherigen Central-Komitees für die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Jubelhochzeitsfeier des Hohen Herrscher-Paares am 29. November 1848 die Ehre gehabt, heute Ihren Majestäten dem König und der Königin diesen ersten Theil des Gedebuches in zwei Pracht-Exemplaren zu überreichen. Der akademische Künstler Schüge jun. in Berlin hat diese Pracht-Exemplare auf freies Erbieten mit sehr schönen Handzeichnungen kunstreich ausgestattet. Das Exemplar für den König enthält in reichen silbernen Verzierungen in mittelalterlicher Arabeskenform den heiligen Michael, mit der Jahreszahl 1848 im Schilde des Glaubens, mit dem bösen Geist im Kampf begriffen, beschienen in golden strahlender Friedenssonne von dem

heiligen Geiste in Gestalt einer herabschwebenden Taube. Das Exemplar für Ihre Majestät die Königin enthält in gleichen reichen silbernen Verzierungen eine vor dem Evangelium knieend betende Jungfrau, beschienen von einem Friedensengel, Heil und Segen für die Königin herabschwebend, welche als die Symbole des Zweckes der neuen Stiftung zugleich zu erkennen sind. Ein preussischer Adler ist zugleich als ein Schmuck dieser im mittelalterlichen Styl gehaltenen Handzeichnung mit angebracht. Als sehr bezeichnend für die Feier des silbernen Jubel-Hochzeitstages im Jahre 1848 erscheinen die Dornen in der Handzeichnung, welche den silbernen Hochzeitskranz der Königin umschlungen halten. Diese Blätter sind mit Lösungen und Lehrtexten in Silberschrift für das Jahr 1849 versehen; das Ganze ist eine sinnige Widmung. Der Einband der Gedebücher ist von hellblauem Seidenzeug mit silbernen Randverzierungen und der Vorderdeckel mit einer erhabenen silbernen Krone geschmückt. Ihre Majestäten haben diese Gedebücher mit den huldvollsten Aeußerungen über die so geschmackvolle Ausstattung entgegengenommen. Den zahlreichen auswärtigen Subskribenten auf das Gedebuch wird der erste Theil desselben nun im Laufe des Monats Dezember d. J. übersandt werden. (Woff. 3.)

Elbing, 24. Bei dem hier gehaltenen Schwurgerichte hat sich der Fall ereignet, daß bei einer Majestätsbeleidigung die Geschworenen die Thatsache bejahten und dennoch das Nichtschuldig sprachen. Der Fragestellung ist es zu danken, daß die sonst sich verhüllende Luft, Gnade für Recht zu sprechen, hier ganz offen und nackt zu Tage liegt. Wer Ohren hat, zu hören, der höre! (N. P. 3.)

Schwerin, 26. November. Das „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz“ No. 69 bringt die Denkschrift des Bürgermeisters und die Antwort des Großherzogs. Darin heißt es unter Anderm:

„Es sind drei Monate verflossen, seitdem E. K. H. die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Kammer in Schwerin abgebrochen haben. Seit drei Monaten weis das Volk, daß eine Verfassung für Mecklenburg-Strelitz als Resultat der Schweriner Verhandlungen nicht zu hoffen steht, und noch haben E. K. H. seitdem kein Wort darüber an das Volk gerichtet, was die Allerhöchste Absicht jetzt sei, was es zu erwarten habe.“

Die Bewegung des vorigen Jahres war, welche entgegenstehende Ansichten auch laut geworden sein mögen, keine künstliche, sie hatte ihren Grund in längst allgemein gehegten Wünschen nach zeitgemäßen Verordnungen und Beseitigung von Zuständen, die einem großen Theile des Volkes zuträglich geworden waren. E. K. H. verhiessen die gewünschten Veränderungen und neuen Einrichtungen, die Einleitungen dazu wurden getroffen und das Volk faßte Vertrauen, daß es die in ihm angeregten Hoffnungen bald in Erfüllung werde sehen.

Allmählig aber wurden die Hoffnungen schwächer. Das Volk fing, wir nehmen an, ohne Grund, aber es fing an zu zweifeln, ob es mit den ihm verheissenen liberalen Institutionen wirklich viel zu bedeuten haben werde. Diese Besorgniß mehrte sich, als die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Kammer abgebrochen wurden, sie ist jetzt aufs Höchste gesteigert, da seitdem keine beruhigende Proklamation, kein freundlich landesväterliches Wort an das Volk ergangen ist und das selbe weiß, daß außer den eigentlichen Rathgebern der Krone nur solche Personen zu Rathe gezogen und zu Verhandlungen gebraucht sind, die früher vielfach von den allgemeinen Ansichten abweichende ausgesprochen und von denen, ob mit Recht oder Unrecht, darüber wollen wir nicht urtheilen, geglaubt wird, daß sie die Einführung liberaler Institutionen nicht ernstlich wünschen.

Es darf E. K. H. nicht verschwiegen bleiben, es herrscht eine trübe, eine vollkommene Misstimmung im Lande, wie sie nur das Produkt genährter aber gänzlich getäuschter Hoffnungen sein kann. Es ist gesagt, die Einführung der neuen schwerinschen Verfassung entbehre des rechtlichen Fundaments. Es kann auch nicht unsere Absicht sein, hier uns in eine rechtliche Erörterung einzulassen, wir wünschen E. K. H. nur Gewißheit darüber zu geben, wie es faktisch bei uns aussieht. Auch wir sind nicht in allen Punkten mit den bekannt gewordenen Deductionen des schwerinschen Ministerii einverstanden. Aber ebensowenig können wir die Ansichten durchweg für zutreffend halten, welche E. K. H. Rathe ausgesprochen haben. Ueber das, was in dieser verwickelten Ansicht Rechts ist, sind die Ansichten sehr verschieden. In aufgeregten Zeiten, wie die gegenwärtigen, ist es schwer, sich unparteiisch zu halten, nur zu leicht hält man das für Recht, was man wünscht; das eigene Interesse trübt Blick und Urtheil.

Nach allem diesem bitten wir E. K. H. allerunterthänigst, mislennen Allerhöchstdieselden nicht die wahre Stimmung des Volkes, geben Allerhöchst Sie derselben huldreiche Berücksichtigung und brechen vor allen Dingen das bisher beobachtete, so beunruhigende Stillschweigen.“

Die Antwort des Großherzogs lautet: „Was die Sache selbst anlangt, so verkenne Ich zwar die durch das nach fast 10monatlicher nutzloser Verhandlung erfolgte Abbrechen der Verhandlungen mit der Abgeordneten-Versammlung entstandenen großen Schwierigkeiten keinesweges, glaube aber weder Ihrem eigenen, noch dem Urtheil sonst vorständig und unbefangenen Prüfender gegenüber etwas zur Begründung jener sowohl zur Wahrung Meiner Landesherrlichen Würde, als zur Abschneidung offensichtlicher erfolgloser Verhandlungen nothwendig gewordenen Maßregel sagen zu müssen, zumal mit irgend haltbarem Grunde nicht behauptet werden kann, daß die der Abgeordneten-Versammlung Landesherrlicher Seits gemachten Vorlagen nicht annehmbar gewesen seien, oder daß es sogar, daß es darnach, wie Sie anzudeuten scheinen, zweifelhaft erschienen sei, ob es mit den in Aussicht gestellten liberalen Institutionen viel zu bedeuten haben werde. Zugleich ist es sonach Ihnen, dem Rath Brüdner als Mitglied des engeren Ausschusses, bekannt, als es auch in dem unterm 13. v. M. veröffentlichten Berichte Meiner Regierung ausgedrückt ist, daß Ich, wenn auch entschlossen, auf dem legalen Wege zu beharren, eifrig bestrebt bin, die Verwirklichung der verheissenen Verfassungsreform herbeizuführen. Wenn die Umstände Mich veranlaßt haben, dabei eine höhere Entscheidung in Anspruch nehmen zu müssen, wodurch allemal ein beklagenswerther Zeitverlust entsteht, so muß Ich solches zwar aufrichtig bebauern, kann aber Mich nach Pflicht und Gewissen und im eigenen Interesse des Mir anvertrauten Landes durch solche Rücksicht nicht zu einer Abweichung von dem Wege des Rechts bestimmen lassen. Das unter solchen Umständen vielfach Mißmuth, Unzufriedenheit und Mißtrauen im Lande herrschen, kann bei der statt gehaltenen Erschütterung des Rechtsgefühls, bei der weitverbreiteten politischen Verblendung und bei der Gefissenheit, womit die öffentliche Meinung unterwühlt wird, nicht ausfallen. Gegen die von Ihnen angerathene Veröffentlichung haben sich bisher aus dem stets wechselnden Stande der Verhandlungen Bedenken ergeben; indessen behalte Ich Mir darüber weitere Entschlüsse bevor, und setze in Sie das Vertrauen, daß Sie nicht nur irrigen Ansichten, wo Sie Gelegenheit haben, berichtigend entgegen treten, sondern auch als Mitglieder der Landtschaft zu Ihrem Theil nach besten Kräften zur befriedigenden Lösung der Verfassungsfrage beitragen werden. Mit Achtung verbleibe Ich Ihr wohlgenügter etc.“

Ludwigslust, 25. November. Der Großherzog und die Großherzogin geben am Mittwoch in Berlin einen kurzen Besuch abzustatten, und nachtdem wird mit Bestimmtheit die Herzogin von Orleans hier erwartet, deren Ankunft auch von Seiten der Ludwigsluster Einwohner nicht ohne ein besonderes Interesse entgegengesehen wird.

Braunschweig, 27. November. Bemerkenswerth ist eine Neuferung, welche der Staats-Minister v. Schleinitz in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer machte. Er sprach entschieden aus, daß Hannover und Sachsen nicht mehr das Recht hätten, aus dem Bündnisse auszutreten; sollten dieselben aber dennoch darauf bestehen, so würde das Bundeschiedsgericht, als die kompetente Behörde, diesen Rechtsstreit entscheiden, und Preußen und seine Verbündeten hätten dann nicht bloß den Willen, sondern auch die Kraft, dem Nichtersprüche Geltung zu verschaffen.

Kaulruhe, 25. November. Die Großherzogliche General-Staatskassa tritt gegen den am badischen Aufstand beteiligten Nepomuk Kagenmayer von Konstanz als Klägerin auf und fordert von ihm 3,000,000 Fl., welchen Schaden er der Staatskassa während der Revolution beigebracht habe. Es ist, da der Angeklagte kühnlich ist, Beschlag auf sein vorhandenes Vermögen, das aber nur klein ist, gelegt. — Auch gegen den ehemaligen Redakteur der „Seebätter“, Kändler von Konstanz, macht die Staatskassa Forderungen und legt, da er kühnlich ist, auf seine Karitätenammlung in Konstanz Beschlag. — Barth, der demokratische Leihhausverwalter in Mannheim, soll mit 40,000 Fl. durchgegangen sein. Dieses Gerücht wiederholt sich von Mund zu Mund und bestätigt sich nach einer neuesten Zeitungsnachricht.

In Bruchsal wurde erst kürzlich der am Aufstand stark theilhabende Obermüller (ein Bruder des bekannten Obermüller in Frankfurt a. M.) zum Gefängnis gebracht. Die noch in den Kattatter Kasematten befindlichen Angehörigen des Freistaats Frankfurt werden nächster Tage in die Heimath abgeführt werden. In Freiburg im Breisgau sind zwei preussische Husaren durch Kohlendampf erstickt, weil sie zu früh in ihrem Zimmer die Ofenklappe geschlossen hatten.

Von der Bergstraße, 23. November. Heute ist eine kleine Erektionstruppe preussischer Militairs nach Wiesloch gezogen, weil bei aller Thätigkeit der dortigen Disziplinäre der Freischärlergeist wieder spukt.

Es sind die 4 Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien No. 2668, 2669, 2670, 2671 — eine jede über 100 Thlr. — bei uns als verloren angemeldet. Befehls-Mortifikation dieser Aktien fordern wir die etwaigen Besitzer auf Grund des §. 17 uneres Statuts vom 4. März 1846 hierdurch auf, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an denselben geltend zu machen. Stettin, den 27ten Juli 1849.
Direktorium

der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Herrn Masche, Preegewaldt, Fraissinet.

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.
In Folge höherer Anordnung wird die amtliche Aufnahme sämtlicher Einwohner des Civillandes hier selbst vom 3ten k. M. ab durch die Polizei-Offizianten, Gensdarmen und Steuerbeamten bewirkt werden.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Haus- und Familienväter veranlaßt, sich zu der ihnen noch besonders anzuhaltenden Zeit der Aufnahme zu Hause zu halten, und den Beamten über Vor- und Zunamen, Stand, Gewerbe, Alter, Religion, sowohl rückfichtlich ihrer selbst als ihrer Angehörigen, richtige Auskunft zu ertheilen, oder doch dafür zu sorgen, daß diese auch bei ihrer Abwesenheit mit Zuverlässigkeit gegeben werden kann. Stettin, den 29ten November 1849.

Königliche Polizei-Direktion.
Hessenland.

Publicandum.

Die in der Zeit vom 1sten August bis ultimo November 1848 beim städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelösten oder erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Zupfeln, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinwand und Betteln, sollen am Montag, den 3ten December und an den folgenden Tagen, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Auktions-Saale des Leih-Amtes, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufstücker werden hierzu mit dem Bemerkn eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben das Kaufgeld an den Commissionsrath Reisler zu entrichten ist. Stettin, den 11ten Oktober 1849.

Der Curator des städtischen Leih-Amtes.
Sternberg.

Bekanntmachung.

Es ist bei dem unterzeichneten Gerichte auf Amortisation folgender, angeblich verloren gegangener Wechsel angetragen worden:

- 1) Des von S. J. Landsberger hier am 18. April 1849 ausgestellten, drei Monate dato an die Ordre H. Moses in Stettin zahlbaren, auf S. Geber hier selbst gezogenen, von diesem acceptirten, unterm 6. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée zu Altona girirten Wechsels über 400 Thlr. Nr. 17.
- 2) Des von W. J. Daus hier selbst am 8. Mai 1849 ausgestellten, drei Monate dato an die Ordre von H. Moses in Stettin zahlbaren, auf Daus &

Wiesbaden, 25. November.

Wie ich höre, wird in diesen Tagen von vielen deutsch-katholischen Geistlichen der süd-west-deutschen Kirchenprovinz ein energisches Sendschreiben an den früheren Prediger der Dresdener Gemeinde, Hrn. Dr. Eduin Bauer abgehen, in welchem er aufgefordert werden soll, klar und bündig seine Ansichten und Meinungen über den Deutschkatholicismus zu offenbaren und in welchem man ihn bitten wird, vom Deutschkatholicismus zurückzutreten, wenn es seine Ueberzeugung nicht gestatten sollte, ferner dem großen Ziele der religiösen Frage seine Thätigkeit widmen zu können.

Frankfurt a. M., 27. November. Morgen wird in der Deutschen Zeitung die Ansprache des Gothaer Ausschusses an die Partei, das Resultat der letzten verfaßten Ausschussung veröffentlicht werden. Die deutsche Sache — das ist der Kern des Schreibens — ist auf lange Zeit hin verloren, wenn Preußen sie aufgibt; so lange Preußen sie nicht aufgibt, muß die deutsche Partei mit Preußen gehen. Die gegenwärtige Lage der Dinge legt ihr die unbedingte Pflicht auf, an dem Beschlusse von Gotha festzuhalten. Das Altentück ist aus der Feder des Staatsraths Matby, der sich der Sache mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Thätigkeit gewidmet hat.

Flensburg, 26. November. Nach einem eben eingegangenen mündlichen Berichte aus dem Hannoverschen, den wir für sehr glaubwürdig halten, werden daselbst 10,000 Mann an der Elbe zusammengezogen, die für Schleswig-Holstein bestimmt sein sollen.

Schweiz.

St. Gallen. Dieser Tage ist die verwittwete Gräfin Batthyani mit ihrem Kinde und zahlreicher Dienerschaft in Rorschach — wo sich dieselbe eine Wohnung gemietet hat und einige Zeit aufzuhalten gedenkt — eingetroffen. Im Schloß zu Horn soll ebenfalls eine Wohnung für sie in Bereitschaft stehen.

Niederlande.

Amsterdam, 24. November. Das Budget für 1850 ist jetzt veröffentlicht; es weist dasselbe die Summe von 69,936,141 fl. an Ausgaben, von 71,194,969 fl. an Einnahmen, also einen Ueberschuß von 1,258,828 fl. nach. Die gesammten Staatsschulden betragen 1,239,211,811 fl., welche eine jährliche Zinszahlung von 36,514,608 fl. bedingen. Der abgetretene Colonialminister, von der Bosch, ist abermals zu dem bereits früher von ihm bekleideten Posten des Marine-Inspecteurs und Commandanten der Seemacht in Ostindien ernannt worden und wird demnächst dahin abgehen.

Schlesinger gezogenen, und von diesem angenommen, am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée zu Altona girirten Wechsels über 200 Thlr. Nr. Courant;

3) des von H. Moses in Stettin am 14. Mai 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf Moritz Bock hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée in Altona girirten Wechsels über 496 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Nr. Cour.;

4) des von H. Moses in Stettin am 2. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Nr. Courant;

5) des von H. Moses in Stettin am 7. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 7. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Nr. Courant;

6) des von H. Moses in Stettin am 4. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amstel Jacob Rée in Altona girirten Wechsels über 2000 Thlr. Nr. Cour.

Der unbekante Inhaber dieser Wechsel wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten März 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermann im Stadtgerichtsgebäude, Judenstraße No. 59, Verhörszimmer No. 21, aberantanten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.
Berlin, den 23ten Juli 1849.

Königl. Stadtgericht; Abtheilung für Civil-Sachen.
Deputation für Credit- u. Nachlaß-Sachen.

Bekanntmachung.

Für die hiesigen Garnison-Anstalten sind pro 1850 erforderlich:
circa 18 Centner gegossene Talglichte
und 100 Centner raffirtes Kübbel.
Die Lieferung soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und können Offerten zu jeder Zeit in unserem Bureau, Ködenberg No. 249, abgegeben werden, wo auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.
Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten steht daselbst ein Termin am Mittwoch den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, an, bis zu welcher Stunde auch mündliche Offerten angenommen werden.
Stettin, den 20ten November 1849.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.
Auf den Antrag der Erben des Schiffsbauers Martin Joachim Erdmann Läder zu Wolgast werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, insbesondere an die dazu gehörigen Grundstücke, als das auf der Bauwiese sub No. 64 daselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Garten und Wiese und einem

halben Bauhof mit $\frac{1}{3}$ des städtischen Erbpachtsacker, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in einem der drei Termine, den 23ten November, den 7ten und 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr, gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präclusion.
Greifswald, den 15ten November 1849.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Tesmann.

Substationen.
Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 55 zu Neumünster belegene, zur Zieglermeister Christian Friedrich Jüngling'schen Nachlassmasse gehörige, auf 2493 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 9ten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Stabtablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Jüllie zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

Engl. Steinkohlen,
zur Ofenheizung sich eignend, offeriren billigst und liefern frei ins Haus
Ferdinand Lüdecke & Co.,
große Oberstraße No. 10.

Vermietungen.

Große und kleine Wollweberstraßen-Cde No. 592 ist die bel Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Entree, Küche, Kammern, nebst Keller und Bodenraum, zum 1sten April k. J. zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Nicht zu übersehen.
Fuchs-, Marder-, Iltis- und Hafenselle kauft und zahlt die höchsten Preise, wie es einem geachteten Publikum wohl bekannt ist,
381. R. Gulmann, 381.
Breite- und Baustraßen-Cde.